

Pflegeversicherung muss Teilkostendeckung bleiben

Stellungnahme zum Antrag "Eigenanteile in Pflegeheimen senken – Menschen mit Pflegebedarf finanziell entlasten" der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/960)

29. Mai 2018

Zusammenfassung

Die Pflegeversicherung wird nur dann dauerhaft finanzierbar bleiben, wenn sie auf eine Teilkostendeckung beschränkt bleibt. Die unterbreiteten Vorschläge zielen hingegen darauf ab, die Eigenanteile der Pflegebedürftigen zu reduzieren und letztlich vollständig abzuschaffen. Damit würde jedoch jede weitere Ausgabensteigerung im Pflegebereich ausschließlich zulasten der Beitragszahler gehen und das unverzichtbare Ziel, die Summe der Sozialversicherungsbeiträge auf höchstens 40 % zu limitieren, nahezu unmöglich. Daher ist der Antrag abzulehnen.

Die geplante Verwendung von Mitteln des Pflegevorsorgefonds für die Bezahlung der Pflegekräfte wäre eine den gesetzlichen Zielen widersprechende Zweckentfremdung, weil diese Mittel dann nicht mehr – wie gesetzlich vorgesehen – zur Entlastung künftiger Beitragszahler zur Verfügung stehen. Auch hierdurch würde die künftige Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung erschwert.

Vor dem Hintergrund, dass die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung in den letzten fünf Jahren um mehr als zwei Drittel gestiegen sind (von 23 Mrd. € im Jahr 2012 auf 39 Mrd. € im Jahr 2017), und mit Blick auf die künftige demografische Entwicklung bedarf es vielmehr einer durchgreifenden und nachhaltigen Neuordnung der sozialen Pflegeversicherung.

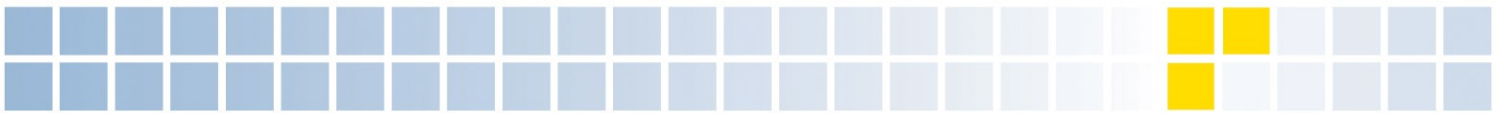
Im Einzelnen

Teilkostendeckung beibehalten

Die Pflegeversicherung ist richtigerweise nach dem Prinzip der Teilkostendeckung konzipiert. Ein staatlich organisiertes und über Zwangsabgaben finanziertes Pflegesystem muss sich auf eine Basissicherung beschränken, um dauerhaft finanzierbar zu sein und allen Systembeteiligten genügend große Handlungsspielräume zu belassen.

Zu bedenken ist auch, dass die Kosten jedes Einzelnen für Kost und Logis ohne den Eintritt einer Pflegesituation vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren sind. Es wäre daher nicht vermittelbar, warum über die pflegerische Versorgung hinaus eine finanzielle Unterstützung für Verpflegung und Unterkunft erfolgen soll, die andere Menschen nicht erhalten. Die Finanzierung von Unterhaltskosten ist bei einer finanziellen Überforderung des Pflegebedürftigen zwar geboten, sie ist aber keine Versicherungsleistung, sondern eine Aufgabe der Grundsicherung.

Hinzu kommt, dass insbesondere wohlhabende Pflegebedürftige durch die Finanzierung ihrer Wohn- und Verpflegungskosten besser gestellt werden. Denn Personen, die bislang durch den Eintritt einer Pflegebedürftigkeit tatsächlich finanziell überfordert sind und daher auf ergänzende Hilfe zur Pflege angewiesen sind, hätten wegen der Anrechnung der zusätzlichen Pflegeleistungen auf



die Grundsicherung selbst keinen finanziellen Vorteil. Profitieren würden in diesen Fällen lediglich die Sozialhilfeträger.

Beschäftigte in der Pflege ohne gesetzliche Änderungen besser stellen

Die Attraktivität der Pflegeberufe zu verbessern, ist ein wichtiges Ziel. Dies kann auch dazu beitragen, dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen. Das zeigt auch die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege. Diese hat dazu beigetragen, dass die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung im Schuljahr 2015/2016 auf einen neuen Höchststand von 68.051 geklettert ist. Das sind mehr Schülerinnen und Schüler als in der Krankenpflege (63.611) und in der Kfz-Mechatronik (62.445).

Eine angemessene Vergütung, um Pflegeberufe attraktiver zu machen, ist ausschließlich Angelegenheit der (Tarif-)Vertragspartner. Dies müssen Vertreter der Arbeitgeber und der Beschäftigten sein, weil sie auch die finanziellen Folgen tragen müssen, wenn vereinbarte Gehälter entweder zu hoch sind und daher die Rentabilität eines Arbeitsplatzes gefährden oder zu niedrig sind und daher die Attraktivität der Arbeitsplätze nicht mehr gegeben ist.

Zudem hat das Bundesarbeitsministerium erst vor weniger als einem Jahr mit der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche Mindestentgelte festgelegt. In den neuen Bundesländern beträgt dieser gegenwärtig 10,05 € je Stunde, in den alten Bundesländern 10,50 € je Stunde. Gesetzliche Vorgaben dürfen den Gestaltungsspielraum für die (Tarif-)Vertragsparteien nicht noch weiter einschränken, als dies ohnehin schon der Fall ist.

Pflegevorsorgefonds vor Zweckentfremdung schützen

Der von der Bundesbank verwaltete Pflegevorsorgefonds ist als Element der Kapitalde-

ckung grundsätzlich zu begrüßen. Er ermöglicht, dass zumindest ein Teil des zusätzlichen Beitragsaufkommens zur künftigen Stabilisierung des Beitragssatzes genutzt wird. Besser wäre jedoch gewesen, die kapitalgedeckte Vorsorge in privater statt in staatlicher Form zu organisieren und nicht einseitig zu Lasten von Löhnen und Gehältern zu finanzieren.

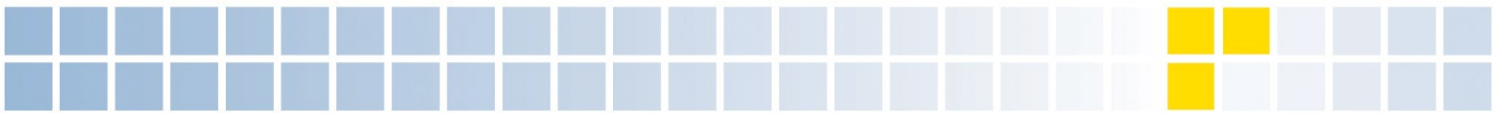
Die BDA hat stets verdeutlicht, dass der Fonds wirksam vor vorzeitigem politischem Zugriff geschützt werden muss. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, wonach der Pflegevorsorgefonds umgehend "umgewidmet" werden soll, bestätigt diese Notwendigkeit. Im Sinne der Generationengerechtigkeit muss der Pflegevorsorgefonds wie vorgesehen zur späteren Entlastung der Beitragszahler verwendet werden.

Keine Verschiebebahnhöfe in der medizinischen Behandlungspflege

Die Fraktion DIE LINKE fordert eine Verschiebung der Finanzverantwortung für die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen von der Pflege- in die Krankenversicherung. Eine solcher Verschiebebahnhof beinhaltet die Gefahr, die Pflegeversicherung zu entlasten, um Spielräume für Leistungsausweitungen zu haben und die Krankenversicherung zu belasten. Im Ergebnis führt dies zu einer insgesamt höheren Belastung der Beitragszahler. Diese Maßnahme ist auch deshalb abzulehnen, weil sie zu neuen Abgrenzungs- und Koordinierungsproblemen führen würde.

Beitragsatzsteigerungen kosten Arbeitsplätze

Wenn die Leistungsausgaben der Pflegekassen stärker steigen als Löhne und Gehälter, darf sich dies nicht über höhere Lohnzusatzkosten negativ auf Beschäftigung und Wachstum auswirken. Dies ist gerade auch deshalb wichtig, weil die Beitragsbelastung in der Renten- und Krankenversicherung –



sofern keine durchgreifenden Reformen erfolgen – in der Zukunft deutlich steigen wird.

Die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung stiegen zuletzt von 23 Mrd. € im Jahr 2012 auf 39 Mrd. € im Jahr 2017 (11,1 % pro Jahr). In nur fünf Jahren sind damit die Ausgaben um über zwei Drittel gestiegen! Wenn in der Pflegeversicherung selbst bei Rekordbeschäftigung und mehrmals gestiegenen Beitragssätzen ein Defizit entsteht, dürfen nicht immer weitere Leistungsausweitungen versprochen werden.

Auf der Grundlage des geltenden Rechts ist bis 2040 mit einem Anstieg des Gesamtsozialversicherungsbeitragssatzes auf rund 50 % zu rechnen (u. a. Studie der Prognos AG „Sozialbeitragsentwicklung und Beschäftigung“ vom Juni 2017). Jeder zusätzliche Beitragssatzpunkt, der über den ohnehin zu erwartenden Beitragssatzanstieg hinausgeht, führt demnach langfristig zu einem Verlust von 90.000 Arbeitsplätzen.

Finanzierbarkeit dauerhaft sicherstellen

Zur Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit der sozialen Pflegeversicherung bedarf es – neben der Abkehr von der lohnbezogenen Finanzierung – des Auf- und Ausbaus einer privatrechtlich organisierten ergänzenden kapitalgedeckten Risikovorsorge sowie vor allem durchgreifender Strukturreformen auf der Leistungsseite. Insbesondere muss der Kosten-, Preis- und Qualitätswettbewerb zwischen den Pflegekassen und gegenüber den Leistungsanbietern ausgebaut werden. Pflegekassen benötigen daher größere vertragliche Gestaltungsspielräume mit den Leistungsanbietern.

Ein zukunftsfestes Finanzierungskonzept für die soziale Pflegeversicherung ist das Pflegeprämienmodell. Mit ihm wird der Automatismus durchbrochen, dass sich steigende Finanzierungserfordernisse negativ auf die Entwicklung der Arbeitskosten auswirken und damit Wachstum und Beschäftigung gefährden.

Dementsprechend wäre die Einführung eines Prämienmodells auch mit Beschäftigungsgewinnen verbunden (Sachverständigenrat-Wirtschaft, JG 2003, Z. 325). Zudem kann der gebotene Sozialausgleich für Einkommensschwache im Pflegeprämienmodell treffsicherer organisiert werden als im lohnbezogenen System des Status quo.

Ein erster richtiger Schritt wäre die Festbeschreibung des allgemeinen Beitragssatzes auf dem derzeit geltenden Niveau mit Einführung eines einkommensunabhängigen Zusatzbeitrags für Versicherte. In einem weiteren Schritt zur Einführung der Pflegeprämie sollte der gesetzlich festgeschriebene Arbeitgeberbeitrag steuerfrei in den Bruttolohn ausgezahlt werden.

Statt den Pflegevorsorgefonds abzubauen, wäre es der bessere Weg, die kapitalgedeckte Vorsorge im Pflegebereich auszubauen. Die staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung sowie andere ergänzende Angebote leisten für immer mehr Menschen einen wertvollen Beitrag, um für den Pflegefall vorzusorgen, und helfen damit, pflegebedingte Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de